



## Das Mescheder Stift

### Damenstift

Meschede, in der Gegenwart Kreisstadt des Hochsauerlandkreises im östlichen Sauerland, führt sein Wachstum und seine Entwicklung, vielleicht auch seine Entstehung, auf das adlige Damenstift zurück, das hier vor mehr als tausend Jahren an dem Vereinigungspunkt des Ruhr- und Hennetales als Stützpunkt des Christentums gegründet wurde. Dass die Stiftsgründung von wesentlichem Einfluss auf die Entwicklung des auf Stiftsboden allmählich erstehenden Ortes wurde, zeigt ein Vergleich mit den übrigen Ortschaften der näheren Umgebung, die durch die Jahrhunderte sämtlich ihren Dorf- und Bauernschaftscharakter treu bewahrt haben.

### Gründungszeitraum

Die Frage, die Menschen immer wieder stellen lautet: Wann und wie begann es eigentlich?

Man vermutet, dass Karl der Große, der von 778 bis 804 die Sachsenkriege führte, die Hünenburg bauen ließ, um hier, wie bei den Karolingern üblich, an strategisch bedeutender Stelle mit Besatzungstruppen seine Vormarschwege zu sichern. Das Stift in seiner späteren Form bestand wohl noch nicht. Ebenfalls nach Karolingersitte - Soldaten und Missionare arbeiteten Hand in Hand - entstanden wohl die Hünenburg und eine Missionskirche gleichzeitig.

Die Zeit der Gründung des Stifts Meschede kann, da eine Gründungsurkunde nicht vorliegt und auch die späteren Quellen eine bestimmte Auskunft nicht geben, nur vermutungsweise festgelegt werden. Schon in seiner „Siedlungsgeschichte“ vermutet A. Hömberg im Mescheder Stift eine Stiftung der Vorfahren des Grafen von Westfalen, der späteren Grafen von Arnsberg, deren Geschlecht 1371 erloschen ist.

Dies wird durch die Tatsache untermauert, dass auch später noch die Grafen als Schirmherren und Förderer des Stifts erscheinen und weiter dadurch, dass noch mehrere ihrer Töchter Äbtissinnen zu Meschede waren.

Ist auch die Frage nach der Zeit der Gründung einerseits und der Person des Gründers andererseits sehr umstritten und nicht gelöst, so darf man aufgrund der vorliegenden Urkunden doch annehmen, dass das Mescheder Damenstift von den karolingisch-fränkischen Königen besonders gefördert und im 9. Jahrhundert gegründet wurde. Diese Mutmaßung stimmt gut zu der Tatsache, dass, nachdem 816 auf der Reichssynode (Kirchenversammlung) zu Aachen Vorschriften über die Einrichtung von Kanonissenstiftern erlassen waren, die Damenstiftgründungen in Westfalen in größerem Umfang 825 langsam einsetzten und nach 850 an Zahl rasch zunahmten.

Einen weiteren Anhaltspunkt für den Gründungszeitraum des Stifts gibt das Walburga-Patrozinium.

Das Walburga-Patrozinium ist für die Mescheder Stiftskirche erstmalig in der Kaiserurkunde vom 12. Januar 959 erwähnt. Da die Walburga-Verehrung erst mit der Erhebung ihrer Gebeine durch den Eichstätter Bischof Otkar im Jahre 871 aufkam, wird schwerlich vor diesem Jahr eine Kirche sie zu ihrer Schutzheiligen gewählt haben.

In der durch die Tausendjahrfeier Meschedes berühmt gewordenen Urkunde vom 12. Januar 959 (*siehe Artikel „Urkunde von König Otto I.“*) überließ König Otto I. dem Stift Meschede den einkommenden Zoll und das Marktgeld.

Mag auch das in dieser Urkunde bezeugte Marktleben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Siedlung Meschede in der frühen Zeit beigetragen haben, so ist doch Hauptträger kirchlich-religiösen und stadtähnlichen Lebens das ebenfalls erwähnte Damenstift gewesen. Dieser klosterähnlichen Gemeinschaft adeliger Frauen bestätigte bereits 913

König Konrad die Privilegien, die von seinen Vorgängern dem Stift gegeben wurden und die das Stift über die Jahrhunderte retten konnte.

Ein Stift, das wird oft verwechselt, war kein Kloster. Die Stiftsdamen, selbst die Äbtissinnen, legten keinerlei Gelübde ab und konnten jederzeit das Stift wieder verlassen und z. B. heiraten.

Durch den Markt und die Lage des Ortes wurden Kaufleute und Handwerker angezogen, die in der Versorgung des Stifts und der Umgebung eine Existenzgrundlage finden konnten. So entstanden kleine Wohnsiedlungen oder Städte.

Eine neue Förderung erfuhren die Stiftsdamen im Jahr 997 durch ein weiteres Mitglied des Grafenhauses. In diesem Jahr schenkte Kaiser Otto III. auf Bitten der Gräfin Gerberga, einer Königstochter von Burgund, dem Stift das Gut Stockhausen, das ebenso wie Meschede im Lohtropfgau lag.

## Stifterin und Stifterfamilie

Es lässt sich nachweisen, dass im ganzen Mittelalter eine gewisse Emhildis (Emheldis, Emeldis, Emilda) als Stifterin des Damenstifts in Meschede galt und dementsprechend verehrt wurde: Im Jahre 1209 wurde von der Äbtissin Jutta die „constitutio antiqua“ [alte Verfassung] erneuert, welche vorschrieb, dass die Kapellanin der Äbtissin als zeitige Nutznießerin eines Mansus in Nihtenhusen (Nichtinghausen) verpflichtet sei, von dessen Einkünften jährlich 12 den. zur Beschaffung von Kerzen auf dem Grabmal der Emhildis abzugeben waren.

- Ferner übertrug dieselbe Äbtissin Jutta im Jahre 1221 gewisse Güter in Osninctorph (Oesdorf oder Ossendorf bei Warburg), die ein Ritter Regenhardus zu Lehen trug, an die Kirche zu Bredelar gegen eine Abgabe von 1 Pfd. Wachs für die Beleuchtung auf dem Grabmal der Äbtissin Emeldis, „quae ecclesiam nostram fundavit“. [die unsere Kirche gegründet hat].

- Dazu kommt eine Notiz in dem Heberegister Mscr. I. 204b. Es betrug die Einnahme für die Benutzung seines „granarium cimiterii“

[Kornspeicher am Friedhof] auf dem Kirchhofe 1 Pfd. Wachs, das der Pflichtige nach der Anordnung des Stifts vor dem Grabmal der Familie verbrennen musste. - Im Jahre 1315 dotierte Gottfried von Meschede die Magdalenenkapelle daselbst, worin das Grabmal der Emhildis, „fundatricis ecclesiae Meschedensis“ sich befand, mit 2 Mark Einkünften aus seiner curtis zu Meschede.

Diese angeführten Zeugnisse beweisen nun zwar bloß, dass man im Mittelalter der Emhildis die Stiftung der Kirche zu Meschede zuschrieb, so dass zufolge der „Constitutio antiqua“ auf ihrem Grab in der Magdalenenkapelle, wo ihre Gebeine beigesetzt waren (*ossa elevata et recondita erant*), eine Totenlampe unterhalten werden musste, wodurch die Verehrung der Emhildis als Stifterin ihren sichtbaren Ausdruck finden sollte. Jedoch wird man wohl, da diesen so oft wiederkehrenden Traditionswendungen ein historischer Kern zugrunde liegen wird, Emhildis als mutmaßliche Stifterin ansehen dürfen, obwohl ein zwingender Beweis bei dem gegenwärtigen Stande der Überlieferung sich nicht wird erbringen lassen.

Mehr als der bloße Name interessieren aber die Familienverhältnisse der Stifterin.

Offensichtlich war das Stift Meschede seinem Hauptzweck nach als eigentliche Familienstiftung seiner Begründer gedacht, nämlich als Versorgungsanstalt für die weiblichen Mitglieder der gräflichen Familie. Auch durch das große Interesse, das die gräfliche Familie von Arnsberg dem Stifte entgegenbrachte, sei es, dass sie beim Kaiser oder König die Verleihung von Rechten oder Privilegien erwirkte oder dass sie selbst durch üppige Schenkungen und Zuwendungen dem Stifte zu bedeutendem Reichtum und Ansehen ihre Unterstützung bot, wird der Gedanke an eine Begründung des Stifts Meschede als Familienstiftung der Grafen von Arnsberg gestützt. Zudem sind auch mehrere Äbtissinnen, deren Familienverhältnisse überhaupt näher bekannt sind, und ebenso - nach der Umwandlung des Damenstiftes in ein Kanonikerstift unter einem

Propst - auch mehrere und gerade die ersten Pröpste Angehörige der Grafenfamilie von Arnsberg.

Schließlich waren die Grafen von Anfang an mit der Ausübung und Wahrnehmung der Vogteigerechtsame betraut, was für den Charakter einer Familienstiftung von wesentlicher Beweiskraft ist. In Geseke z. B. wurde ausdrücklich den weiblichen Mitgliedern der Familie des Stifters die Äbtissinnenwürde, den männlichen die Vogteigewalt vorbehalten. Auch bei Oedingen und Vreden verblieb die Vogteigewalt in der Familie des Stifters.

In engem Zusammenhang mit der Begründung des Stifts als Familienstiftung wurde die Forderung aufgestellt, dass nur Personen edler Geburt in ihm Aufnahme finden konnten. Ursprünglich werden wahrscheinlich entsprechend dem Charakter der Familienstiftung nur Mitglieder der gräflichen Familie zur Ergänzung des Konventes aufgenommen worden sein. Bei etwa eintretendem Mangel an geeignetem Nachwuchs aus der Familie des Stifters dehnte man dann die Vergünstigung des Eintritts auch auf andere Geschlechter edelfreier Abkunft aus, wobei sehr wahrscheinlich Verwandtschaft den Zusammenhang mit der gräflichen Familie hergestellt haben wird. Dass die Zugehörigkeit zu einem edlen Geschlechte auch beim Stift Meschede als notwendige Vorbedingung für den Eintritt galt, sagt die Urkunde vom 18. Mai 1310, worin die Auflösung des Konvents vollzogen wird, mit den Worten: „non nisi personae ex utroque parente nobiles seu ingenuae in canonicas assumi debebant“. [Sie mussten keine Personen in den Kanonissenkonvent aufnehmen, wenn sie nicht von beiden Elternteilen her adelig oder frei geboren waren] Und der Grund, dass 1310 „nobiles personae, quae praebendas vacantes acceptarent, non peterant inveniri“ [adelige Personen, die freigewordene Präbenden annahmen, nicht darum baten, aufgenommen zu werden] war mitbestimmend für die Aufhebung des Damenstifts.

Die Quellen bezeugen, dass dieses Damenstift vom 10. bis 12. Jahrhundert religiös-kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt des östlichen Sauerlandes gewesen ist.

## Fundierung

Die Stiftsdamen lebten nach kirchlichen Vorschriften, den „canones“, die in Anlehnung an die Benediktinerregel 816 in Aachen festgelegt worden waren. Unter Leitung einer Äbtissin befolgten die Kanonissen - so benannt nach den „canones“ - keine Gelübde (außer vielleicht denen des Gehorsams) und kannten auch kein Armutswersprechen. Sie durften sogar heiraten, wenn sich eine Gelegenheit dazu ergab.

Ihre Benennung war ursprünglich, in der Urkunde von 913, „sanc-timonialiales“, dann 959 „consorores“ und 1042 wurden sie als „ancillae Dei canonice Christo servientes“ bezeichnet.

Da die Mescheder Stiftsdamen dem Adel entstammen mussten, brachten sie bei Eintritt oft ein bedeutendes Vermögen mit, besonders Grundbesitz mit dem dazu gehörenden Personal. Sie durften es als Eigentum behalten und mussten die Mitgift auch als Mitglieder der Kongregation verwalten. In der oben erwähnten Urkunde von 959 wurde dem Stift der Nachlass der verstorbenen Stiftsdamen zugesprochen.

Auf Grund dieser Praxis und bedingt durch Schenkungen von Königen, Erzbischöfen, Grafen und frommen Gläubigen entwickelte sich das Stift schnell zu einer ansehnlichen Grundherrschaft von über 400 Bauernhöfen unterschiedlicher Größe (davon lagen etwa 200 im oberen Sauerland) und gehörte zu den reichsten Stiften Westfalens (*siehe Artikel „Das Stift Meschede - Grundherrschaft im Mittelalter“*) mit nahezu fürstlicher Hofhaltung, konnte sich aber von den mächtigen Grafen von Werl und Arnsberg nicht befreien, die den Stuhl der Äbtissin mit Töchtern aus ihrem Hause zu besetzen pflegten.

Die Bedingungen in vielen Schenkungsurkunden (z. B. Aufnahme in eine Gebets- und Messgemeinschaft; Anrechnung auf ein Begräbnis auf dem Stiftsfriedhof) weisen aber auch darauf hin, dass man mit diesen Schenkungen sein Seelenheil zu „erkaufen“ gedachte.

Das Bewusstsein, in einer langen Ahnenreihe edler und freier Männer und Frauen zu stehen, die niemandem zu Diensten verpflichtet waren, bildete das Fundament dieser Aristokratie.

Insgesamt setzten die Kölner Erzbischöfe hohe Erwartungen in das Stift und versuchten darum, es in besonderer Weise zu fördern. So wurden mehrere Pfarreien (z. B. 1042 Calle) mit Besitz und Einkünften dem Stift unterstellt. Sogar das große Dekanat Engern, das später in die Dekanate Meschede und Wormbach unterteilt wurde, übertrug Erzbischof Anno 1070 der Äbtissin und ihrem Konvent.

Es ist uns heute bei aller Phantasie unvorstellbar, wie die Damen des adeligen Damenstifts gelebt und womit sie täglich ihre Zeit verbracht haben. Für Haus- und Gartenarbeit hatte man sein Gesinde. Solche Tätigkeiten wären ebensowenig standesgemäß gewesen wie z. B. die Krankenpflege. Es gab in deutschen Landen noch keine Kartoffeln, keinen Kaffee oder Tabak, keinen Zucker, keine Post, keine Zeitung, keine gedruckten Bücher. Es fehlten Wasserleitungen und sanitäre Anlagen. Es gab keine Streichhölzer, keine Öfen, sondern nur Kamine, und keine Steinkohle und selbstverständlich auch keinen Strom. Auch das Reisen war bei den gegebenen Straßenverhältnissen äußerst beschwerlich.

## Ämter

Was wir wissen ist: Die Kanonissen führten ein weitgehend gemeinschaftliches geistliches Leben nach dem benediktinischen Ideal des „Ora et labora“ [Bete und arbeite]. Einen breiten Raum nahm im Tagesablauf das Chorgebet ein. In einer Miniatur aus dem bekannten Hitda-Codex übergibt die hl. Walburga als Patronin der Äbtissin Hitda ein Evangeliar. Die Äbtissin erscheint auf diesem Bild in einer Art Chormantel und einer haubenartigen Kopfbedeckung mit Schleier. Diese Tracht dürften die Kanonissen aber wohl nur beim Gottesdienst





getragen haben. In der Öffentlichkeit traten die Damen, wie das von anderen Stiften bekannt ist, in „Zivil“ auf, das heißt in der Kleidung vornehmer Frauen ihrer Zeit.

Das Haupt des Stifts war die Äbtissin. Sie erhielt ihr Amt allerdings nicht wie weltliche Herrscher durch Erbfolge, sondern durch Wahl ihres jeweiligen Konvents. Ein Amt, das nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Einkünfte und Ehren heiß begehrt war - und umkämpft. Da war es wahlentscheidend, ob eine Äbtissin eine starke Hausmacht (wie z. B. die Grafen von Arnsberg) hinter sich wusste.

Ihr kam die gesamte innere und äußere Regierung und Verwaltung der Kongregation und ihres Vermögens zu. Daher gingen auch alle das Stift betreffenden Rechtsgeschäfte durch ihre Hand. Zu jedem Kauf und Verkauf hatte sie ihre Zustimmung zu geben, zu jeder Verpachtung ihre Einwilligung; den zahlreichen Lehnleuten erteilte sie ihre Belehnung. Ihr stand das oberste Verfügungsrecht in allen den Grundbesitz und seine Veränderungen betreffenden Fragen zu. Sie stellte auch sämtliche Urkunden aus und verlieh ihnen Rechtskraft durch Anhängen des Stiftsiegels.

In Meschede verfügte nicht nur die Äbtissin über politische Macht, sondern auch die Stiftsdamen des Konvents. Spätestens für die Zeit des 13. Jahrhunderts ist bezeugt, dass sie die Entscheidungen der Äbtissin kontrollieren und korrigieren konnten.

Die diesbezüglichen Vollmachten der Äbtissin scheinen spätestens im Laufe des 13. Jahrhunderts zunächst dahingehend eingeschränkt worden zu sein, dass die Äbtissin bei wichtigen Entscheidungen der Güterverwaltung den Konsens des Konvents einzuholen hatte; später kam es sogar zu einer Höfescheidung / Gütertrennung zwischen Abteigütern und Gütern des Konvents.

Voraussetzung dafür war sicherlich, dass nur adelige Frauen aufgenommen wurden, eine Bedingung, an der man zu allen Zeiten streng festgehalten hat und die auch noch aus einem anderen Grund wichtig



war. Denn die gewissenhaft auf ihren Stammbaum hin geprüften Frauen wurden so zu idealen Heiratskandidatinnen für den Adel. Bei ihnen konnten alle Adelshäuser absolut sicher sein, dass die aus der Ehe zu erwartenden Kinder keine „Bastarde“ waren, sondern ebenbürtige Mitglieder des eigenen Standes und somit, falls männlichen Geschlechts, erbbefugberechtigt.

Der Äbtissin oblag neben der vermögensrechtlichen auch die geistige Leitung des Stifts. Sie war besonders zuständig für die religiöse Betreuung und geistliche Unterweisung des Konvents.

In Urkunden finden sich neben der Unterschrift der Äbtissin auch die Namenszüge der Pröpstin, der Dechantin, des Dechanten und oft eines weiteren Kanonikers. Sie standen der Äbtissin bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben zur Seite.

Die Stellvertreterin der Äbtissin bei Abwesenheit oder Vakanz war die Pröpstin [praeposita], die in diesen Fällen die gleiche Verfügungsgewalt erhielt wie die Äbtissin. Neben der Äbtissin, der mehr die Vertretung des Stifts nach außen zukam, hatte sie hauptsächlich Aufgaben der inneren Verwaltung zu erfüllen, vor allem den Stiftshaushalt zu überwachen. Nach der Trennung der Einkünfte zwischen Äbtissin und Konvent gewann ihre Stellung an Selbständigkeit.

Die hauptsächliche Aufgabe der Dechantin [decania] war es, über die Disziplin der Stiftsdamen ein wachsames Auge zu führen und leichtere Vergehen zu rügen oder zu bestrafen.

Die Pflichten der custos - oder thesauraria wie man sie später nannte - bestanden in der Überwachung aller als Schätze betrachteten Gegenstände [Kelche, Ornamente, Paramente].

Auch das Amt der celleraria, der Verwalterin, wird in Urkunden des Stifts Meschede erwähnt. Sie sorgte für die richtige und pfundmäßige Verteilung der Einkünfte an die einzelnen Stiftsmitglieder.



Die Inhaber der übrigen Erbgroßämter des Stifts - Droste [dapi-fer], Schenk [pincerna], Marschall [marescalcus] gehörten dem weltlichen Stand an und scheinen mit üppigem Dienstgut ausgestattet gewesen zu sein.

Da die Christianisierung des Sauerlandes erst zur Zeit der Sachsenkriege begann und die Bewohner trotz Übernahme des neuen Glaubens noch nach heidnisch-germanischen Sitten lebte, kann die kirchlich religiöse und kulturelle Bedeutung des Mescheder Stifts im frühen Mittelalter nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Elite der eben christianisierten Sachsen machte sich die Vorteile der neuen Religion zunutze und schickte ihre Töchter in diese genossenschaftlichen Einrichtungen. Hier dürfte auch die Bedeutung der Stiftsschule anzusetzen sein.

Dass in Meschede eine Schule zur Ausbildung der weiblichen Jugend existierte, ist zwar nicht direkt überliefert, aber in einer Urkunde von 1177 wird eine magistra, eine Lehrerin Mathilde genannt, die mit der scholastica anderer Stifter identisch sein dürfte. Daneben bestand am Stift Meschede auch eine Schule als Bildungsanstalt für die männliche Jugend, insbesondere für diejenigen, die in den geistlichen Stand einzutreten wünschten. Die Erziehung leitete ein scholasticus, der durch eine Urkunde von 1222 bezeugt ist. Dass in Meschede dem Schulwesen überhaupt große Aufmerksamkeit geschenkt wurde, zeigt das Vorhandensein eines schon 1263 erwähnten „rector scholarum“ in Meschede in der Person eines Kanonikus. Nachrichten über die genauen Aufgaben und die Größe der Schule fehlen jedoch.

Für Seelsorge und Gottesdienst im Stift und in den vielen zum Stift gehörenden Pfarreien und Seelsorgestellen waren 10 Kanoniker am Stift tätig, die einen Sonderkonvent bildeten, vermutlich aber ohne eigene Vermögens- und damit Existenzgrundlage. Die Besetzung der Kanonikate lag ursprünglich ausschließlich in der Gewalt der Äbtissin als Stiftsleiterin; allmählich suchte jedoch das Kapitel auch hier ein Mitwirkungsrecht geltend zu machen und im Jahre 1229 musste die Äbtissin Jutta offiziell anerkennen, dass dem Konvent das Recht zustehe, bei der Vergabe der



Stiftsprüden den Nachfolger zu wählen und der Äbtissin zur Investitur zu präsentieren.

## Kirchenbau St. Walburga

Der erste Bau war die karolingisch-vorromanische Stiftskirche des gegen Ende des neunten Jahrhunderts in Meschede gegründeten adeligen Damenstifts. Durch die Untersuchung eines Holzfundes aus der Kapelle im Turmeingang kann die Bauzeit auf die Jahre 897 - 912 festgelegt werden und umschließt so ein Jahrtausend christlicher Kulturgeschichte. Bis zur Renovierung 1981 glaubte man, Turm und Kirche seien der Zeit um 1150 zuzurechnen.

So berichtete die alte „Mescheder Zeitung“ am 20.5.1932, „Die Kirche in Meschede stammt in ihrem ältesten Bau, der Krypta, aus der karolingischen Zeit; um 1150 führte das Stift einen Neubau aus, von dem noch der Turm erhalten ist“.

Nach den neuen Erkenntnissen war dieser Turm eine Besonderheit, da sonst aus karolingischer Zeit lediglich Basiliken, also Kirchen ohne Turm, bekannt sind.

Der Boden der Kirche bestand aus Geröllsteinen der Ruhr, die mit einem Kalk-Estrich überdeckt waren.

## Kirchenrenovierung 1181

Der in dem o. a. Artikel erwähnte „Neubau“ der Kirche war wohl ein Umbau. 1181 wurde die Stiftskirche am Fest der hl. Maria Magdalena (22. Juli) vom Erzbischof Philipp von Köln neu konsekriert. Alle Pfarreien der weiteren Umgebung waren zur Kirchweihprozession eingeladen. Dafür war ihnen ein Extraablass und Zollfreiheit zugesagt worden. Man wollte dem Stift neuen Glanz verleihen. Aus dieser zweiten Bauperiode stammt auch der im nördlichen Seitenschiff sehr gut erhaltene erste Schieferfußboden. Der Boden war um einen Meter höhergelegt worden, die Apsis (Rundgang hinter dem Altar) wurde erweitert, wahrscheinlich mit Fresken bemalt und erhielt drei Rundfenster. Wahrscheinlich wurde zu dieser Zeit nach Süden der Kreuzgang angebaut, der den Kapitels-

friedhof umschloss. Diese romanische Kirche erhielt einen neuen Altar, der aus Schieferstein erbaut wurde.

Der Weihetag wurde jährlich gefeiert (Magdalenenkirmes).

### **Auflösung des Damenstifts**

Ein schärferes Bild von den ersten Jahrhunderten des Damenstifts in Meschede lässt sich bei dem unvollständigen Quellenmaterial leider nicht zeichnen, da schon mit dem ausgehenden 13. Jahrhundert eine Verarmung des Kanonissenstifts einsetzte.

Von einschneidender Bedeutung für die Stiftsgenossenschaft war das Jahr 1310, in dem die Kanonissenkongregation aufgelöst wurde und einem Kanonikerkonvent weichen musste.

Dieser Umschwung war jedoch nicht die Folge einer plötzlich einsetzenden, geänderten Politik des Erzbischofs, sondern hatte sich bereits im 12. und 13. Jahrhundert vorbereitet und war letztlich hervorgerufen durch eine mangelhafte und nachlässige Verwaltung der Stiftsgüter, der materiellen Grundlage des Stifts. Eine Urkunde aus dem Jahr 1180, die Erzbischof Philipp von Köln aus Anlass der Weihe der neuerbauten Kirche in Meschede unterzeichnete, ist für die Situation des Stiftes aufschlussreich, wenn man liest, dass „es an verschiedenen Unglücksstürmen litt und von dem früheren Glanze tief hinabsank bis in unsere Zeit“. Schon hier deutete sich ein langsamer innerer und äußerer Zerfall an.

Nicht zuletzt in dem weit verzweigten Streubesitz und der allmählich daraus erfolgenden Ablösung von Naturalabgaben durch Geld (ohne einen Inflationsausgleich zu bedenken) lag nach der Untersuchung Karl Kösters über das Stift Meschede der Niedergang des Damenstifts begründet. Ein zusätzliches Problem wurde das Verhalten der Fronhofspächter, die sich zunehmend als Eigentümer des Besitzes betrachteten und die sich weigerten ihre, und die von ihnen erhobene, Pacht zu bezahlen. Die

Erzwingung der Zahlungen hätten nur durch staatliche Zwangsmaßnahmen erreicht werden können, die aber ausblieben.

Erzbischof Heinrich II. von Köln hatte nach dem Tod der Äbtissin Agnes im Jahre 1306 verordnet, dass zunächst keine neue Äbtissin gewählt werden sollte. Die Verwaltung des Stift wurde vielmehr dem Utrechter Kanonikus Johann von Arnsberg übertragen. Da sich die Erwartungen des Erzbischofs, die er hinsichtlich der Rückerwerbung von verlorengegangenen Gütern und Rechten setzte, nicht erfüllten, schritt er 1310 zur Auflösung der Kanonissenkongregation.

In der Auflösungsurkunde bekundet der Erzbischof, dass das Stift so weit heruntergekommen sei, dass „aus dem Gotteshaus ein Haus der Sünde“ wurde. Da im allgemeinen das sittliche Leben in den mittelalterlichen Kanonissenstiften nicht bemängelt wird, liegt der Verdacht nahe, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse im Mescheder Damenstift für die Obrigkeit ein willkommener Anlass waren, die kirchlich-klösterliche Reformpolitik seit Gregor VII. mit dem Mönchsideal der Benediktiner und Augustiner den Vorzug vor dem weltlichen Leben in den Stiften zu geben.

Darüber hinaus waren Frauen im deutschsprachigen Raum generell von der politischen Mitsprache ausgeschlossen. Ausgerechnet im Raum der Kirche aber hatten sie die Möglichkeit bekommen, kraft eigenen Amtes zu Einfluss und Ansehen zu gelangen. Dabei verstanden sich die Äbtissinnen und Stiftsdamen gewiss nicht als Avantgarde weiblicher Emanzipation. Untersuchungen über andere Stifte belegen, dass sie auch mittels Diffamierungen und Beleidigungen von verschiedenster Seite aus dieser Position verdrängt werden sollten.

Als weitere Gründe für den Niedergang werden in der Urkunde genannt: Verweltlichung und Vernachlässigung der Güterverwaltung, der Neid der Nachbarn und die Unzuverlässigkeit der Lehensleute, die sich leicht die Güter aneignen konnten. Es wird auch erwähnt, dass die „Nonnen“ in dem schutzlosen, unbefestigten Ort allen Kriegsunbilden



ausgesetzt waren. Die Vernachlässigung der Güterverwaltung mit ihren Folgen lässt sich durch spätere Quellen belegen.

Die Stiftsdamen, die teilweise in das Stift Oedingen eintraten, wurden mit einer Jahresrente abgefunden, solange sie ihrer Regel treu blieben.

## Äbtissinnen und Kanonissen

Die Äbtissinnen, deren Namen bekannt sind, waren folgende:

1. Emhildis, der neben der Stiftung auch wohl die Würde der ersten Äbtissin eingeräumt werden darf. Ihre Zugehörigkeit zum Geschlecht der Grafen von Arnsberg ist als sehr wahrscheinlich erwiesen.

In der anfangs zitierten Urkunde aus dem 13. Jahrhundert wird Emhildis als Gründerin des Stifts bezeugt, die in der Kapelle der Äbtissinnen, der Magdalenenkapelle, beigesetzt sei. Auf einem steinernen Sarkophag, in dem sie später erneut beigesetzt wurde, bezeugte dies eine Inschrift: Diese, etwa 1750 vom Kanoniker Bodo Adolf Bockskopf überlieferte Inschrift, war im vollen Wortlaut im Westfälischen Anzeiger vom 7.2.1806 erschienen und ist so zufällig erhalten geblieben:

„TUMULUS EMHILDIS REGINAE FRANCIAE HUIUS COLLEGII FUNDATRICIS, CUIUS, POST IPSIUS B. OBDOR. 700 ANNOS CIRCITER , OSSA ELEVATE IN HOC NOVO MONUMENTO GRATAE MEMORIAE EXSTRUCTO RECONDITA SUNT. ANNO 1630 NOVEMBRIS 15“

[Grabmal Emhildis, fränkische Königin, Gründerin dieses Kollegiums, nach ungefähr 700 Jahren nach ihrem seligen Heimgange wurden ihre Gebeine in diesem Monument erhoben, zur dankbaren Erinnerung aufgerichtet, im Jahre 1630 am 15. November]

Zwar scheint der Grabstein kein zuverlässiges historisches Dokument gewesen zu sein , dennoch bestätigt auch er, wie die Urkunde von 1209 (s.o.), dass das Stift auf die Äbtissin Emhildis zurückgeht und dass deren Grabstätte in der Magdalenenkapelle aus dem Eigenbesitz der Äbtissin am Gedächtnistage mit Kerzen ausgestattet wurde.

Die Erinnerung an Emhildis lebt in Meschede heute noch in der „Emhildiskapelle“, einem modernen Anbau der Pfarrkirche St. Walburga, fort. Den Namen der Stiftsgründerin tragen ebenfalls die



„Emhildis-Grundschule“ im Südteil der Stadt und der „Emhildisplatz“.

2. Thiezswied. Über ihre Persönlichkeit finden sich keine näheren Angaben. Sie erscheint nur einmal in einer Urkunde vom Jahre 978, worin ihr von Otto II. ein Hof zu Folkgeldinchusen im Gau Angerin übergeben wurde.

Das Memorienverzeichnis des Stiftes Meschede nennt eine Äbtissin Rotbergis mit den Worten: 24. April, Montag: Memoria Rotbergis quondam abbattissae huius ecclesiae [Zum Gedächtnis an Rotbergis, einst Äbtissin dieser Kirche]. Inwieweit diese Nachricht Glauben verdient, muss dahingestellt bleiben, da Rotbergis nur an dieser einen Stelle genannt wird. Könnte sie urkundlich bezeugt werden, so würde sie vermutlich im 10. Jahrhundert den Äbtissinnenstab geführt haben und vor oder nach der Äbtissin Thiezswied einzuordnen sein.

3. Gerberge kommt in einer Urkunde von 18. Juli 1042 vor, worin ihr vom Erzbischof Hermann II. die freie Verfügung über die Kirche von Calle mit Besitz und Einkünften (8 Hufengütern) verliehen wurde. In dieser Urkunde des Erzbischofs Sigewin [1079 - 1089] wird sie als Gerberch erwähnt. Seibertz machte Gerberge, die er in das Haus der Arnsberger Grafen wies, zu einer Schwester des Grafen Bernhard II. und zu einer Tochter des Grafen Hermann II., dessen Mutter Gerberge die Großmutter dieser Äbtissin gewesen wäre. - Nimmt man an, dass Gerberge nach nachweislich 38-jähriger Bekleidung der Äbtissinnenwürde um 1080 gestorben ist, so könnte als direkte Nachfolgerin
4. IDA angesehen werden. Ihr bestätigte 1101 Erzbischof Friedrich I. den Besitz der von Anno II. dem Stift übergebenen „decania Angriae“ (Dekanat Engern).
5. Adelheid wird als Äbtissin in einer Urkunde von 1177 erwähnt, worin sie das Kloster Küstelberg mit einem „wüsten“, in den Haupthof Stockhausen gehörigen, Mansus belehnte; ferner in einer Urkunde von 1191, worin sie einige bei dem Kloster Wedinghausen gele-



- gene Äcker diesem überweist. Ihre Zugehörigkeit zum gräflichen Hause von Arnsberg hat Seibertz nachgewiesen.
6. Jutta kommt als Leiterin des Stifts in Urkunden von 1203 - 1216 vor. Da nun von 1216 bis 1222 Jutta urkundlich nicht genannt wird, in einer Urkunde von 1220 aber eine Äbtissin G. auftritt, so könnte man versucht sein, hier eine Äbtissin G (Gerberge oder Gertrud) einzuordnen. Jedoch wird allgemein nur eine andere Schreibaart des Namens Jutta (Gutta) angenommen, so dass die Regierungszeit der Äbtissin Jutta nicht unterbrochen wurde und nach 1222 nicht eine zweite Äbtissin anzusetzen ist. Urkundlich tritt Jutta dann noch bis zum Jahre 1247 auf, in welchem sie mit dem Kloster Rumbeck eine Hufe in Altenhellefeld austauschte. Dass sie der Arnsberger gräflichen Familie angehörte, macht ihre Teilnahme und ihr Interesse für das vom Grafen Heinrich um 1173 gegründete Kloster Wedinghausen, sowie die gefügige Bereitwilligkeit, mit der sie auf seine das Kloster Wedinghausen betreffenden Wünsche einging, im hohen Grade wahrscheinlich. Jutta leitete neben dem Stift Meschede auch die Geschicke des Damenstifts in Oedingen. Nicht zuletzt dadurch und durch die damit einhergehende pomp-hafte Hofhaltung wurde der Aufwand für Repräsentation enorm ausgeweitet. - Wenn der Zeitraum von 45 Jahren, in dem sie die Leitung des Stifts in der Hand hatte, etwas ausgedehnt erscheinen mag, so kann demgegenüber hervorgehoben werden, dass ihre Nachfolgerin
  7. Agnes nachweislich nicht weniger als 51 Jahre, von 1255 - 1306, die Geschicke des Stifts Meschede geleitet hat. Dass Agnes zur gräflichen Familie von Arnsberg zählte, sagt sie selbst in einer Urkunde von 1270, worin sie bekundete, dass der Villikus der curitis Epsingsen sein Amtslehen „coram dilecto genitore nostro Godefri-do comite de Arnsberg“ [vor dem Grafen Gottfried von Arnsberg] aufgelassen habe. Ihr Vater war also wohl Graf Gottfried III. - Agnes war die letzte Äbtissin des Stifts und starb am 7. April 1306.



Nach ihrem Tode trat ein vierjähriges Interregnum ein, dem dann 1310 die Aufhebung des Damenstifts folgte.

Von den übrigen „*canonicae saeculares*“ [weltlichen Kanonissen], die im Stift Meschede den Konvent bildeten, hat sich nur bei einigen wenigen ein Anhalt für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht ergeben. Zwar begegnen Namen wie Margareta, Fretherunis, Meitheldis, Claricia, Clementia, Lutgardis, Gisela, Aleidis u.a. in großer Mannigfaltigkeit; da diese aber in den verschiedensten Familien nachweisbar sind, so ist aus ihnen allein kein Schluss auf irgend eine Familienangehörigkeit der Trägerinnen zu ziehen. Diejenigen Kanonissen, deren Familienverhältnisse sich haben eruieren lassen, sollen hier aufgeführt werden:

1. Adelheid von Arnsberg, eine Schwester der Äbtissin Gerberge, wird in einer Urkunde des Erzbischofs Sigewin von Cöln um 1080 erwähnt.
2. Megthilde de Spainheim, als *canonica* aufgeführt in der Aufhebungsurkunde von 1310. Sie gehörte der bekannten gräflichen Familie von Spanheim an, die ihren Erbsitz im Erzstift Trier hatte, deren Mitglieder aber auch in Westfalen angetroffen werden. So soll die Äbtissin Imma II. von Herford eine geborene von Spanheim gewesen sein.
3. Beatrix von Grafschaft testierte in einer Urkunde der Äbtissin Agnes vom Jahre 1268. Sie zählte zu der edlen Familie der Edelherrn von Grafschaft, Adolfs Schwester Sophie II. ist Fürst-Äbtissin zu Essen gewesen. Nach Seibertz Ansicht war Beatrix ebenfalls eine Schwester Adolfs, doch da sie erst 1313 starb, so möchte sie Wilmans eher für eine Tochter Adolfs und somit für eine Schwester Widukinds I. und Crafhos I. halten. Beatrix starb 1313 als Äbtissin von Freckenhorst, wozu sie 1298 nach dem Tode der Äbtissin Jutta von Freckenhorst gewählt worden war, weil sie neben anderen zur Bekleidung der Äbtissinnenwürde erforderlichen Vorbedingungen vor allem den Vorzug besaß, dass sie eine *persona generis nobilitate insignis* [eine Person höchst adeligen Geschlechts] war.



4. Cunegunde von Lon erscheint als testis ebenfalls in der Urkunde von 1268. Ihr Bruder war der mit Gertrud von Holte vermählte Hermann von Lon, der 1316 als Marschall im Hochstift Münster starb. Hermanns Schwester war Sophia von Lon, die mit dem edlen Bernhard von Ahaus vermählt war, deren Ehe Johann, Otto, Jutta und Cunegunde entstammten.
5. Ermengardis und Agnes - Töchter Ludolphs Gropen von Gudenborgh - wurden in einer Urkunde von 1313 erwähnt, in der sie dem Kapitel zu Meschede ihre jährliche Rente von 4 Mark, die ihnen für den Verlust ihrer Pröbende 1310 verschrieben war, für eine Summe von je 20 Mark verkauften. Ihr Onkel Werner de Resse und ihr Vater Ludolph erscheinen in der Zeugenreihe unter den „*milites et nobiles viri*“ [Soldaten und edlen Männern]. Da auch Werner von Gudenborgh als Zeuge auftrat, so würden, wenn Everhard dictus Wolph der Wolph von Gudenborgh'schen Familie zuzurechnen ist, Mitglieder sämtlicher drei Familien von Gudenborgh den Verkauf testiert haben.
6. Agnes de Sledesen (Schledehausen) verkaufte 1326 ebenfalls dem Kapitel zu Meschede die ihr zustehende Rente von 3 Mark. Angehörige ihrer Familie erscheinen vornehmlich in Osnabrück, wo sie bald als Ratsherren der Stadt, bald als Beamte des Bischofs von Osnabrück hervortraten; auch begegnet um 1300 ein Friedrich von Sledessen in der Zeugenreihe unter den *milites*. Man darf vermuten, dass die Familie von Sledesen ein in die Ministerialität eingetretenes, altfreies Geschlecht war, da ja nur *ingenuae personae* im Stift Aufnahme finden konnten.
7. *domina de Leigtenstein* (Lichtenstein), die 1268 in der Urkunde der Äbtissin Agnes testiert. Ob und in welchem Umfange sonst Mitglieder ihrer Familie in Westfalen angetroffen werden, darüber fehlen für diese Zeit die Nachrichten.

Das sind die wenigen Stiftsdamen, deren Namen und Geschlechtszugehörigkeit bekannt sind. Nachrichten über die übrigen Mitglieder des Kanonissenkonvents fehlen vollständig.

## Kanonikerstift

Ist schon wenig vom Mescheder Damenstift bekannt, so gilt dies in noch größerem Maße für das Kanonikerstift.

Am 18. Mai 1310 wird die Umwandlung des Kanonissenstifts in ein Kanonikerstift urkundlich bestätigt. (Kanoniker = Angehörige einer nach kirchlichen Vorschriften, den „canones“, gegründeten Zweckgemeinschaft von Weltpriestern, die verschiedene Aufgaben hatten und die gemeinsamen Einkünfte unter sich aufteilten).

Unter der Leitung eines Propstes, der weitgehend die Befugnisse der früheren Äbtissin hatte, zogen 15 Kanoniker in das Stift ein und versuchten einen neuen Anfang. Nunmehr gewann statt des Hochadels Bürgertum und niederer Adel im Kanonikerstift das Übergewicht. Die Kanoniker bewohnten in unmittelbarer Nähe des Stifts durchweg eigene Wohnhäuser, die im Gegensatz zu den Fachwerkhäusern der Bürger massive Steinbauten waren. Sie waren z. T. gleichzeitig Domherren von Köln, Hildesheim oder Paderborn etc. Sie waren Pfarrer der Umgebung oder Lehrer an der Stiftsschule.

Nach Gründung des Kanonikerstifts setzte zunächst wieder eine umsichtige und tatkräftige Verwaltung ein, denn es war notwendig, für 14 Stiftsmitglieder einen angemessenen Lebensunterhalt zu beschaffen. Man traf daher gleich zu Beginn die Entscheidung, für jedes einzelne Mitglied des Konvents eine Reihe bestimmter Einkünfte als „Präbende“ festzulegen, so dass eine Erhöhung der Zahl der Kanonikatstellen ohne bedeutende Verschiebungen zum Nachteil des einzelnen nicht vorgenommen werden konnte. Es wurde bestimmt, dass von den 15 Präbenden

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 7 | praebendae sacerdotales  |
| 4 | praebendae diaconales    |
| 4 | praebendae subdiaconales |

sein sollten. Kumulation von Präbenden wurde durch Residenzpflicht vorgebeugt.



Da die Einkünfte der Prälaten nach dem Zeugnis des Erzbischofs Heinrich nicht einmal zu einem anspruchlosen Lebensunterhalt reichten, inkorporierte er 1319 der Kollegiatkirche zu Meschede die Pfarrkirchen zu Hellefeld, Calle, Remblinghausen und Eslohe. Dazu wurde jedem Prälaten das Recht zugesprochen, die Neubesetzung der zu der betreffenden Kirche gehörigen Hufengüter zu besorgen. So hatte mit der Begründung des Kollegiatstifts das Einkommen jeden Stiftsmitgliedes seine genaue Umgrenzung und Regelung erfahren.

Der Propst hatte die oberste und letzte Verfügungsgewalt in allen den Grundbesitz und seine Veränderungen betreffenden Fragen. Doch war er in wichtigen Akten der Güterverwaltung an die Zustimmung des Konvents gebunden. Diese geschah jetzt meistens in der Form, dass Propst Dekan und Kapitel gemeinsam die Urkunden ausstellten.

Der Propst besaß die oberste Lehngewalt nebst allen damit verbundenen Befugnissen; er führte den Vorsitz im Lehngericht und er berief die allgemeinen und besonderen Lehntage. Sein Mindestalter war auf 24 Jahre festgesetzt.

Während sich der Propst die Güterbelehnungen der Lehnsleute, sowie bei Erbpacht die Investitur des neuen Erbpächters vorbehalten hatte, lag die Verwaltung der gesamten Einkünfte aus dem - dem Kapitel vorbehaltenen - Grundbesitz in den Händen der dem Kapitel angehörenden Kanoniker.

Die ersten Stiftspröpste mussten sich zunächst intensiv um eine wirtschaftliche Konsolidierung des Stiftsbesitzes bemühen: Sicherstellung und Bewahrung der vorhandenen und Wiedergewinnung der verlorenen und veräußerten Güter. Schnellen Erfolg brachte zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Ablösung von Lehensvergaben durch. Die Quellen berichten davon, dass der Gottesdienst wieder mit Pracht gefeiert wurde. Die Kanoniker hatten wie früher Aufgaben in der Seelsorge.

Die innere Entwicklung des Kanonikerstifts aber liegt im Dunklen. Sicher scheint aber zu sein, dass gerade die Vergabe von Erbpächten

letztlich und auf Dauer den wirtschaftlichen Niedergang des Kanonikerstifts verursachte. Nicht nur, dass viele Fronhöfe auf ihren alten Lehnbriefen beharrten, gegen Ende des Mittelalters sank auch die Kaufkraft und die vor Jahrhunderten vereinbarte Pacht entsprach nicht mehr entfernt dem Ertrag eines Hofes.

### Stiftsschule

Über die Stiftsschule, die sich als Gelehrtenschule eines guten Rufs erfreute, sind eher indirekte Nachrichten erhalten. Urkundlich wird als Lehrer ein Scholaster Franco erwähnt. Ein Blick in die Matrikeln der mittelalterlichen Universitäten Erfurt und Köln zeigt uns eine erstaunlich große Zahl von Mescheder Namen, deren Häufigkeit gegenüber anderen sauerländischen Orten ganz offensichtlich ist. Dies ermöglicht uns Rückschlüsse auf die sonst wenig erforschten damaligen Schulverhältnisse in Meschede.

Hier muss es anscheinend besonders leicht möglich gewesen sein, die für den Zugang zur mittelalterlichen Universität erforderliche Vorbildung zu erwerben. Dazu mag vor allem die am Mescheder Kollegiatstift eingerichtete Stiftsschule beigetragen haben, über die aber kaum etwas bekannt ist.

Der Mescheder Realschullehrer Hugo Fechtel hat zahlreiche Namen ausgegraben: Schon kurz nach der 1392 erfolgten Einweihung der Universität Erfurt finden sich in der Matrikel die ersten Mescheder Namen,

Ostern 1395: Joh. Enest de Meschede (Enste aus M.),

Michaelis 1393: Petrus Schapusin, Kanonikus in Meschede usw.

Die systematische Aufzählung weiterer Namen erübrigt sich hier, da heute wohl nicht mehr geläufig sind, wie die Gresemunt, Wrede, Hund, Sartoris, Krämer, Tolner, Friderici, welche im damals blühenden bürgerlichen Leben eine bedeutende Rolle spielten.

Von einer Reihe dieser Mescheder Studenten in Erfurt ist bekannt, dass sie zu bedeutenden Männern wurden. Vor allem gilt dies von den drei Brüdern Gresemunt.

## Rückgang

Die Quellen berichten auch von Teuerungen, Krankheiten und Kriegen. Zwischen 1568 und 1606 wurden Stift und Freiheit Meschede wiederholt geplündert. Auch der 30-jährige Krieg, der siebenjährige Krieg und die französischen Revolutionskriege gingen am Kanonikerstift nicht spurlos vorüber.

Im 17. Jahrhundert ging der Einfluss des Stifts merklich zurück. Die Propste waren vielfach noch durch andere Ämter (z. B. als Domherren) beansprucht und vernachlässigten insbesondere ihre geistlichen Aufgaben im Mescheder Stift. Die Stiftsschule schloss ihre Pforten. Mit dem Einzug der Hessen im Gefolge Napoleons wurde 1805 auch das Kanonikerstift aufgelöst.

## Pröpste

Dass auch nach der Umwandlung in ein Kanonikerstift unter der Leitung eines Propstes wenigstens die Propstwürde von Angehörigen edler oder freier Familien bekleidet worden ist, dafür sollen die Namen der Pröpste, soweit sie in Akten und Urkunden auftreten, hier zusammengestellt werden.

Als Hinweis, dass die Zusammenstellung keine unbedingte Vollständigkeit beanspruchen will, sind nur einzelne Jahreszahlen den Namen hinzugefügt, die auf Erwähnung der Pröpste in den Urkunden und Akten verweisen sollen.

1.	Johannes von Arnsberg	1306	nobiles
2.	Walram von Arnsberg	1319.1323	nobiles
3.	Wilhelm von Arnsberg	1323.24.31	nobiles
4.	Ludwig von Bilstein	1347.59	nobiles
5.	Wilhelm Frezeken	1380.85	





6.	Heinrich von Blydelinctorp	1389	
7.	Albert von Beringhausen	1392.	1407.31
8.	Arnold von Beringhausen	1439	
9.	Wrede von Beringhausen	1458	
10.	Arnold von Beringhausen	1465	
11.	Wilhelm von Westphalen	1481	
12.	Arnd von Beringhausen	1489	
13.	Wilhelm von Westphalen	1504.	15
14.	Theodor von Westphalen	1516.	19. 21
15.	Philipp von Westphalen	1531.	43
16.	Wilhelm von Westphalen	1547	
17.	Philipp von Westphalen	1547.	49
18.	Wilhelm, Graf zu Holstein-Schaumburg.	1555.	57. 65
19.	Theodor von Fürstenberg	1583	
20.	Melchior von Plettenberg	1586.	94
21.	Friedrich von Fürstenberg	1595.	99
22.	Johann von Fürstenberg	1603	
23.	Gottfried von Fürstenberg	1603	
24.	Leopold, Markgraf von Caretto	1644	
25.	Guinaldus von Nuvolare	1649	
26.	Wilhelm von Fürstenberg	1666	gest. 1700
27.	Johann Werner von Veyder	1701.	24
28.	Marquard Anton von Neuforge	1724	
29.	Friedrich Christian von Fürstenberg	1736	
30.	Johann Baptist Freih. von Monquintin	1743.	resigiert 1764
31.	Ferdinand Wilhelm von Bocholtz	1764	
32.	Franz Wilhelm von Bocholtz	1787	
33.	Clemens von Spiegel		
34.	Graf, Pastor zu Remblinghausen	1793	

## Aufgabe und Funktion des Stifts

Nach den Darlegungen A. Hömbergs über das mittelalterliche Pfarrsystem umfasste das kölnische Westfalen im 9. Jahrhundert zwölf



von ihm so bezeichnete „Urpfarreien“, zu denen er u. a. Wormbach, Velmede, Menden und Attendorn rechnete.

Im 11. Jahrhundert begann man, die Erzdiözese Köln in Landdekane aufzugliedern, welche ihre Existenz der Reformtätigkeit der Kölner Erzbischöfe verdankten. Ihre Einrichtung setzte unter Erzbischof Anno (1056 - 1075) ein und stellte eine Neuorganisation dar, die sich über die alten, in natürlicher Entwicklung aus den Urpfarreien hervorgegangenen Archipresbyterate legte und deshalb von den Inhabern dieser Mutterpfarreien ungerne gesehen wurde.

Das Sauerland lag im Bereich der „Decania Angriae“, aus der später durch Teilung die beiden Dekanate Meschede und Wormbach hervorgingen.

Das „Liber valoris“, ein Zinsbuch der Kölner Kirche aus der Zeit um 1300, nennt etwa 190 Pfarreien im kölnischen Westfalen, darunter auch Calle und Velmede.

Calle (mit Freienohl) lag ursprünglich offenbar im Bereich der Urfparrei Velmede - aus der sich die Pfarreien Brilon, Bigge und Calle, fernerhin auch Eversberg und das Landkirchspiel Meschede abgezweigt hatten. Aber nur Velmede im Osten und Calle im Westen geben sich schon durch ihre Größe als Stammpfarreien zu erkennen. Auch Wenholtshausen mit seiner Filiale Grevenstein und die Osthälfte des Kirchspiels Hellefeld müssen ursprünglich Bestandteile des Sprengels der Caller Kirche gewesen sein. Die Pfarrkirche in Hellefeld ist als eine Gründung des in Dorf und Kirchspiel Hellefeld reich begüterten Stifts Meschede anzusehen (11. Jahrhundert).

In dem nach Abpfarrung der Stammpfarreien Brilon, Bigge und Calle verbleibenden mittleren Teil der Urfparrei Velmede ist außer in Meschede und Eversberg nur noch eine Kirche entstanden: Remblinghausen, eine Gründung des Stifts Meschede, das an diesem Ort einen Haupthof besaß.

Es mag auf den ersten Blick verwundern, aber Meschede war kein Urfarrort im Sauerland, obwohl hier schon im 9. Jahrhundert ein Frauenstift entstand. Die Bedeutung Meschedes beruhte nicht auf seiner überragenden Stellung im Pfarrsystem der Kirche, sondern auf der Existenz des Stifts. Nicht von der (eher unbedeutenden) Pfarrkirche, die es in Meschede neben der Stiftskirche auch gab [Mariä Himmelfahrt], sondern vom Stift Meschede hat auch die Decania Angriae ihren späteren Namen „Decania Meschedensis“ erhalten.

Seitdem das Stift im Jahre 1310 einem Kapitel von Kanonikern übergeben worden war, war die Würde des Landdechanten mit der des Propstes bzw. später des Stiftsdekans verbunden. Erst als 1787 der Stiftsdekan zum Pfarrer der zusammengelegten Mescheder Pfarreien ernannt wurde, kam eine personelle Verbindung zwischen Landdekanat und Pfarrei zustande. Vor der Umwandlung des Stifts im Jahre 1310 hatte die Äbtissin das Dekanat zu vergeben.

Bevor 1802 das Herzogtum Westfalen an Hessen-Darmstadt fiel und ein Jahr später die Auflösung der Klöster (Säkularisation) begann, gab es im Sauerland von Olpe bis Marsberg, von Menden bis Hallenberg und in den nördlich angrenzenden Gebieten um Werl, Geseke und Erwitte 17 grundbesitzende Klöster und Stifte sowie die Kommende des Deutschen Ritterordens in Mühlheim an der Möhne. Hinzu kamen sieben Bettelordensklöster, mehrere Klausen und Einsiedeleien.

Die Aufgabe und Funktion der Klöster und Stifte war vielfältiger Art. Der **religiöse Aufgabenbereich** bestand einmal im Gebet, im Chordienst und im Lesen von Seelenmessen, die von den damit bedachten entweder zu Lebzeiten oder später von ihren Erben durch entsprechende Stiftungen in Bargeld oder Besitztiteln eingekauft wurden. Dadurch kam ein Teil des Besitzes und der Einkünfte der Klöster und Stifte zustande. Hinzu kam bei den großen grundbesitzenden Klöstern die Versorgung inkorporierter oder anderer Pfarreien mit Pfarrern, die bei Männerklöstern meist aus den Reihen der eigenen Mönche genommen wurden. Hinzu kamen bei den Bettelmönchen die Predigt und das Beichtehören.

Dazu kamen **Aufgaben in der kirchlichen Verwaltung** der Diözese. So war das Herzogtum Westfalen kirchlich in sechs Dekanate eingeteilt, wobei der Dechant des Stiftes Meschede das Amt des Dekans im Dekanat Meschede versah. Zu den Aufgaben der Dekane gehörte die Visitation der Pfarreien ihres Dekanatsprengels. Das Amt des Offiziars in dem in Werl befindlichen Offiziatsgericht lag oft in der Hand eines Mescheder Stiftskanonikers.

Neben diesen religiösen und kirchlichen Aufgaben hatten die Klöster und Stifte eine soziale Funktion, wobei nicht in erster Linie an die Versorgung von Armen und Kranken zu denken ist, sondern an die Versorgung nachgeborener Söhne und Töchter des Adels, um ihnen eine standesgemäße Lebensführung zu ermöglichen.

Manche Klöster nahmen auch Bewerber aus dem Bürgertum und der Bauernschaft.

Dazu kam bei einem größeren Stift wie dem Mescheder eine **wirtschaftliche Funktion** als Grundherr, Großlandwirt und Obereigentümer verpachteter Bauernhöfe.

Im kurkölnischen Westfalen lag aber auch **das höhere Schulwesen** ganz in der Verantwortung der Klöster. Es gab vier Gymnasien im Lande, die im 17. Jahrhundert im Rahmen der Erneuerung des katholischen höheren Schulwesens entstanden waren.

Von diesen war die wichtigste höhere Schule das bis heute in Arnsberg bestehende Laurentianum der ehemaligen Prämonstratenserabtei Wedinghausen.